



Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Bezirk Deutschlandsberg
A-8542 St. Peter im Sulmtal 46
Tel: 0043 34 67 / 83 02-0, E-Mail: st-peter-sulmtal@europadorf.at
www.europadorf.at



„Kundmachung der Bürgermeisterin über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2024“

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der **Gemeinde St. Peter im Sulmtal** vom 30.11.2017 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren **ab 01. Jänner 2024 um 6,1 %**.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

- 1.) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß §§ 4,6 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017
 - a) Wasserverbrauchsgebühren nach dem festgestellten tatsächlichen Verbrauch
von Euro 1,75/m³ auf Euro 1,86/m³
 - b) die Zählermiete für die Beistellung und Erhaltung der Wassermesser (Zähler)
von Euro 10,03/Jahr auf Euro 10,64/Jahr
 - c) der verbrauchsunabhängige Wasserleitungserhaltungsbeitrag pro Anschluss
von Euro 46,46/Jahr auf Euro 49,29/Jahr

- 2.) der Kanalbenützungsggebühr gemäß §§ 4,6 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017
 - a) Verbrauchsunabhängiger Erhaltungsbeitrag
von Euro 45,62/Jahr auf Euro 48,40/Jahr

 - b) Verbrauchsgebühr nach m³ Wasserverbrauch
von Euro 3,00 auf Euro 3,18

- 3.) der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15, 16 und 19 der Abfuhrordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal vom 30.11.2017
 - a) Haushalte: 1 Personen Haushalt: **von Euro 44,73 auf Euro 47,46**
 - b) Für jede weitere Person im Haushalt **von Euro 36,20 auf je Euro 38,41**
 - c) Ab 10 Personen beträgt die Grundgebühr **von Euro 370,63 auf Euro 393,24**
 - d) Betriebe, an deren Sitz kein Hauptwohnsitz begründet ist:
Pro Betrieb **von Euro 80,94 auf Euro 85,88**
 - e) Ferienwohnungen/bewohnbare Objekte, an denen kein Hauptwohnsitz begründet ist:
Pro Ferienwohnung/bewohnbarem Objekt **von Euro 44,73 auf Euro 47,46**





Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Bezirk Deutschlandsberg
A-8542 St. Peter im Sulmtal 46
Tel: 0043 34 67 / 83 02-0, E-Mail: st-peter-sulmtal@europadorf.at
www.europadorf.at



Blumen- & Europadorf

St. Peter im Sulmtal

1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Kunststoffgefäß 120 l pro Entleerung	von Euro 5,91 auf	Euro 6,27
Kunststoffgefäß 240 l pro Entleerung	von Euro 8,31 auf	Euro 8,82

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Kunststoffgefäß 120 l pro Jahr	von Euro 30,89 auf	Euro 32,77
Kunststoffgefäß 240 l pro Jahr	von Euro 52,19 auf	Euro 55,37
Kunststoffgefäß 1.100 l pro Jahr	von Euro 318,44 auf	Euro 337,86

Für Ferienwohnungen werden 120 l Kunststoffgefäße bereitgestellt, welche 4x pro Jahr entleert werden.

Die Kosten hierfür betragen pro Jahr	von Euro 14,91 auf	Euro 15,82
---	---------------------------	-------------------

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2024 wirksam.

Die Bürgermeisterin

Maria Skazel

Angeschlagen am: 24.11.2023

Abgenommen am:

